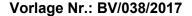
Beschlussvorlage





Federführung: FB 1.1 - Zentrale Aufgaben Bearbeiter: Tanja Strotmann		Datum: AZ:	14.02.2017	
Beratungsfolge		Termin		
Ortsrat Bohmte)	08.03.2017	öffentlich	

Gegenstand der Vorlage Zuschussantrag der Werbegemeinschaft Bohmte e.V. zum Nikolausmarkt 2016

Sachverhalt:

Die Werbegemeinschaft Bohmte e.V. beantragt für die jährliche Durchführung des Nikolausmarktes einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € aus Ortsratsmitteln.

Der Nikolausmarkt ist seit Jahren ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Gemeinde Bohmte geworden und erfreut sich in der Bevölkerung großer Beliebtheit. Die Durchführung des Nikolausmarktes ist für die Werbegemeinschaft mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden.

Die bisherigen Kosten für den Nikolausmarkt betragen 2.230,41 € (einschl. Mehrwertsteuer). Entsprechende Nachweise liegen bis auf den Kostenaufwand für die Überlassung der Hütten der Werbegemeinschaft Hunteburg (in Höhe von 90,00 € netto) vor. Stromrechnungen sind noch offen.

Auch in den Vorjahren wurde ein jährl. Zuschuss von 500 € gewährt.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt entsprechend seiner Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen			
Gesamterträge und/ oder			
Gesamteinzahlungen (ohne			
Folgekosten) in Höhe von	€		
Gesamtaufwendungen und/ oder			
Gesamtauszahlungen (ohne			
Folgekosten) in Höhe von	€		
im Ergebnishaushalt	Produkt:		
	Kostenstelle:		
☐ Deckungsmittel stehen be	i dem zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		

BV/038/2017 Seite 1 von 2

 □ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets □ Deckung erfolgt durch □ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Jährliche Folgekosten:
im Finanzhaushalt Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20
 □ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung □ Deckung erfolgt durch □ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt
Interschrift
nlagen:

BV/038/2017 Seite 2 von 2